Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Sektion IV

Funk - Schnittstellenbeschreibungen

Zusammenfassung der generell bewilligte Funkanlagen

H I N W E I S

Das vorliegende Dokument ist eine Zusammenstellung diverser Funk-Schnittstelenbeschreibungen (FSB) welche unter die Verordnung mit der generelle Bewilligungen erteilt werden fallen.
Alle Funk-Schnittstellen wurden entsprechend Artikel 4 der Richtlinie 1999/5/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über Funkanlagen und Telekommunikationseinrichtungen und die gegenseitige Anerkennung ihrer Konformität notifiziert.

Inhaltsverzeichnis geordnet nach Frequenz(en) / Frequenzband

Funk – Schnittstellenbeschreibungen „Short Range Devices“

Inhaltsverzeichnis geordnet nach Frequenz(en) / Frequenzband

Funk – Schnittstellenbeschreibungen „Short Range Devices“

Inhaltsverzeichnis geordnet nach der Schnittstellen Nr.

Funk – Schnittstellenbeschreibungen „Short Range Devices“

Inhaltsverzeichnis geordnet nach der Schnittstellen Nr.

Funk – Schnittstellenbeschreibungen „Short Range Devices“

Schnittstelle Nr.: **FSB-AF020** (Ausgabe 28.01.2000)

Schnittstellen – Parameter		Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband		121,45 MHz - 121,55 MHz	
HF-Leistung	max.	nicht festgelegt~~nicht festgelegt~~	
HF-Strahlungsleistung	max.	75 mW peak e.r.p	Sendezeitverhältnis: mind. 2:1 (EIN/AUS) wobei die „EIN“ Periode zwischen 2 sec. und 5 sec. liegen muß.
Kanalabstand		nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand		nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite		beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung		A3X--.	**PLB's deren Trägerfrequenz** mit einem Modulationsgrad von mindestens 0,85 amplitudenmoduliert (Modulationstast-zyklus mindestens 33 %) ist und deren **Aussendung** aus einem charakterist-ischen NF-Signal besteht, das durch Amplitudenmodulation der Trägerfre-quenzen, stetig fallend über einen Frequenzbereich von mindestens 700 Hz, im Frequenzbereich zwischen 1600 und 300 Hz erzielt wird, wobei die Durch-laufgeschwindigkeit zwischen 2 und 4 Durchläufen pro Sekunde liegen muß, und die nur im Notfall an Bord von Luftfahrzeugen oder von Schiffen in Betrieb genommen werden.
Übertragungsgeschwindigkeit	max	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk		Beweglicher Flugfunkdienst; Beweglicher Funkdienst über Satelliten;	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt			**ELT's:** Nur von der Austro Control GmbH als hiefür geeignet erklärt.
Sonstige Schnittstellenmerkmale		nicht festgelegt	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG		Class 2	
Bewilligungsart		Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von ELT (auch Crash-Sender) und Notfunksender, die am Körper getragen werden (Personal Locator Beacons - PLB);
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3		nicht festgelegt	

Funk – Schnittstellenbeschreibungen „Short Range Device“

FSB-LD

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD001** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	1607 kHz – 2498 kHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 29 dBµA/m in 10m mit 9 dB/oct Abfall ab 1 MHz	Betrieb nur mit einer ein- oder angebauten Antenne zulässig.
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	beliebig, ausgenommen Sprachübertragung	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 330	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	nicht festgelegt	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von Fernwirkfunk-anlagen.
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Funk – Schnittstellenbeschreibungen „Short Range Device“

FSB-LD

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD002** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	2502 kHz – 4995 kHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 29 dBµA/m in 10m mit 9 dB/oct Abfall ab 1 MHz	Betrieb nur mit einer ein- oder angebauten Antenne zulässig.
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	beliebig, ausgenommen Sprachübertragung	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 330	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	nicht festgelegt	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von Fernwirkfunk-anlagen.
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Funk – Schnittstellenbeschreibungen „Short Range Device“

FSB-LD

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD003** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	5005 kHz – 5900 kHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 9 dBµA/m in 10m	Betrieb nur mit einer ein- oder angebauten Antenne zulässig.
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	beliebig, ausgenommen Sprachübertragung	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 330	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	nicht festgelegt	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von Fernwirkfunk-anlagen.
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Die vorliegende Funk-Schnittstellenbeschreibung wurde entsprechend Artikel 4 der Richtlinie 1999/5/EG auf Grundlage der Richtlinie 98/34/EG i.d.g.F notifiziert und berücksichtigt die Ergebnisse des Notifizierungsverfahrens 2000/106/ A

Funk – Schnittstellenbeschreibungen „Short Range Device“

FSB-LD

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD004** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	6200 kHz – 7000 kHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 9 dBµA/m in 10m	Betrieb nur mit einer ein- oder angebauten Antenne zulässig.
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	beliebig, ausgenommen Sprachübertragung	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 330	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	nicht festgelegt	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von Fernwirkfunk-anlagen.
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD005** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	6765 kHz – 6795 kHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 42 dBµA/m in 10m	Betrieb nur mit einer ein- oder angebauten Antenne zulässig.
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	nicht festgelegt	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 330	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03, Annex 1(a) CEPT/ERC/REC 70-03, Annex 9 (d)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD006** (Ausgabe 28.01.2000)

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	7400 kHz – 8800 kHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 9 dBµA/m in 10m	Betrieb nur mit einer ein- oder angebauten Antenne zulässig.
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	nicht festgelegt	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 330	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 9 (e)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Funk – Schnittstellenbeschreibungen „Short Range Device“

FSB-LD

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD007** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	**Beschreibung**	**Zusatzbedingung**
Frequenzband	10005 kHz – 11600 kHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 9 dBµA/m in 10m	Betrieb nur mit einer ein- oder angebauten Antenne zulässig.
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	beliebig, ausgenommen Sprachübertragung	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 330	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	nicht festgelegt	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD008** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	26995 kHz; 27045 kHz; 27095 kHz; 27145 kHz; 27195 kHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 100 mW e.r.p	Betrieb nur mit einer ein- oder angebauten Antenne zulässig.
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	beliebig, ausgenommen Sprachübertragung	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 220-1	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 8 (a)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von Modellfern-steuerungsanlagen.
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD009** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	26957 – 27283 kHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 10 mW e.r.p oder 42 dBµA/m in 10m	Betrieb nur mit einer ein- oder angebauten Antenne zulässig.
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	nicht festgelegt	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 330; EN 300 220-1	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 1 (c) CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 9 (g)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Funk – Schnittstellenbeschreibungen „Short Range Device“

FSB-LD

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD010** (Ausgabe 28.01.2000)

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	34,995 MHz – 35,225 MHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 100 mW e.r.p	Betrieb nur mit einer ein- oder angebauten Antenne zulässig.
Kanalabstand	10 kHz	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	entsprechend dem Kanalabstand	
Zulässige Aussendung	beliebig, ausgenommen Sprachübertragung	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 220-1	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 8 (b)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Nur für den Betrieb von Modell-flugzeugen
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Die vorliegende Funk-Schnittstellenbeschreibung wurde entsprechend Artikel 4 der Richtlinie 1999/5/EG auf Grundlage der Richtlinie 98/34/EG i.d.g.F notifiziert und berücksichtigt die Ergebnisse des Notifizierungsverfahrens 2000/106/ A

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD011** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	40,660 – 40,700 MHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 10 mW e.r.p	Betrieb nur mit einer ein- oder angebauten Antenne zulässig.
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	nicht festgelegt	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 220-1	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 1 (d)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD012** (Ausgabe 28.01.2000)

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	40,665 MHz; 40,675 MHz; 40,685 MHz; 40,695 MHz;	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 100 mW e.r.p	Betrieb nur mit einer ein- oder angebauten Antenne zulässig.
Kanalabstand	10 kHz	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	entsprechend dem Kanalabstand	
Zulässige Aussendung	beliebig, ausgenommen Sprachübertragung	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 220-1	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 8 (c)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von Modellfern-steuerungsanlagen.
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD013** (Ausgabe 28.01.2000)

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	13553 – 13567 kHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 42 dBµA/m in 10m	
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	nicht festgelegt	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 330	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 1 (b); CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 9 (f)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD014** (Ausgabe 28.01.2000)

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	402 – 405 MHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 25 µW e.r.p	Betrieb nur mit einer ein- oder angebauten Antenne zulässig.
Kanalabstand	25 kHz	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	entsprechend dem Kanalabstand	
Zulässige Aussendung	beliebig, ausgenommen Sprachübertragung	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 220-1	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 12 (a)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von „Ultra Low Power Active Medical Implants“
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Funk – Schnittstellenbeschreibungen „Short Range Device“

FSB-LD

Schnittstelle Nr.: FSB-LD015 (Ausgabe 28.01.2000)

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	433,050 – 434,790 MHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 10 mW e.r.p	Sendezeitverhältnis: <10% Betrieb nur mit einer ein- oder angebauten Antenne zulässig.
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	nicht festgelegt	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 220-1	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 1 (e)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Funk – Schnittstellenbeschreibungen „Short Range Device“

FSB-LD

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD016** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	863 – 865 MHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 10 mW e.r.p	Sendezeitverhältnis: bis zu 100% Betrieb nur mit einer ein- oder angebauten Antenne zulässig.
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	nicht festgelegt	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 301 357; EN 300 422;	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 10 (c) CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 13 (a)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von „Wireless Audio Applications“
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Die vorliegende Funk-Schnittstellenbeschreibung wurde entsprechend Artikel 4 der Richtlinie 1999/5/EG auf Grundlage der Richtlinie 98/34/EG i.d.g.F notifiziert und berücksichtigt die Ergebnisse des Notifizierungsverfahrens 2000/106/ A

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD017** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	868,000 – 868,600 MHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 25 mW e.r.p	Sendezeitverhältnis: <1% Betrieb nur mit einer ein- oder angebauten Antenne zulässig.
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	nicht festgelegt	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 220-1	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 1 (f)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD018** (Ausgabe 28.01.2000)

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	868,600 – 868,700 MHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 25 mW e.r.p	Sendezeitverhältnis: <0,1% Betrieb nur mit einer ein- oder angebauten Antenne zulässig.
Kanalabstand	25 kHz	Das gesamte Frequenzband kann auch als ein Kanal bei der Übertragung von „high speed data“ verwendet werden.
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	entsprechend dem Kanalabstand	
Zulässige Aussendung	beliebig, ausgenommen Sprachübertragung	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 220-1	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 7 (a)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von Alarmfunkanlagen
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD019** (Ausgabe 28.01.2000)

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	868,700 – 869,200 MHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 25 mW e.r.p	Sendezeitverhältnis: <0,1% Betrieb nur mit einer ein- oder angebauten Antenne zulässig.
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	nicht festgelegt	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 220-1	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 1 (g)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Schnittstelle Nr.: FSB-LD020 (Ausgabe 28.01.2000)

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	869,200 – 869,250 MHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 10 mW e.r.p	Sendezeitverhältnis: <0,1% Betrieb nur mit einer ein- oder angebauten Antenne zulässig.
Kanalabstand	25 kHz	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	entsprechend dem Kanalabstand	
Zulässige Aussendung	beliebig, ausgenommen Sprachübertragung	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 220-1	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 7 (d)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Nur zum Betrieb von „Social Alarms“ Anlagen.
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Funk – Schnittstellenbeschreibungen „Short Range Device“

FSB-LD

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD021** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	869,250 – 869,300 MHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 10 mW e.r.p	Sendezeitverhältnis: <0,1% Betrieb nur mit einer ein- oder angebauten Antenne zulässig.
Kanalabstand	25 kHz	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	entsprechend dem Kanalabstand	
Zulässige Aussendung	beliebig, ausgenommen Sprachübertragung	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 220-1	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 7 (b)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von Alarmfunkanlagen.
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD022** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	869,400 – 869,650 MHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 500 mW e.r.p	Sendezeitverhältnis: <10% Betrieb nur mit einer ein- oder angebauten Antenne zulässig.
Kanalabstand	25 kHz	Das gesamte Frequenzband kann auch als ein Kanal bei der Übertragung von „high speed data“ verwendet werden.
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	entsprechend dem Kanalabstand	
Zulässige Aussendung	nicht festgelegt	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 220-1	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 1 (i)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Funk – Schnittstellenbeschreibungen „Short Range Device“

FSB-LD

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD023** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	869,650 – 869,700 MHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 25 mW e.r.p	Sendezeitverhältnis: <10% Betrieb nur mit einer ein- oder angebauten Antenne zulässig.
Kanalabstand	25 kHz	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	entsprechend dem Kanalabstand	
Zulässige Aussendung	beliebig, ausgenommen Sprachübertragung	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 220-1	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 7 (c)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von Alarmfunkanlagen.
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Funk – Schnittstellenbeschreibungen „Short Range Device“

FSB-LD

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD024** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	869,700 – 870,000 MHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 5 mW e.r.p	Sendezeitverhältnis: bis zu 100 % Betrieb nur mit einer ein- oder angebauten Antenne zulässig.
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	nicht festgelegt	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 220-1	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 1 (k)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Die vorliegende Funk-Schnittstellenbeschreibung wurde entsprechend Artikel 4 der Richtlinie 1999/5/EG auf Grundlage der Richtlinie 98/34/EG i.d.g.F notifiziert und berücksichtigt die Ergebnisse des Notifizierungsverfahrens 2000/106/ A

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD025** (Ausgabe 28.01.2000)

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	2400 – 2483,5 MHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 10 mW e.i.r.p	Betrieb nur mit einer ein- oder angebauten Antenne zulässig.
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	nicht festgelegt	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 440	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 1 (l)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD026** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	5725 – 5875 MHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 25 mW e.i.r.p	Betrieb nur mit einer ein- oder angebauten Antenne zulässig.
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	nicht festgelegt	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 440	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 1 (m)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Funk – Schnittstellenbeschreibungen „Short Range Device“

FSB-LD

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD027** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	24,05 – 24,25 GHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 500 mW e.i.r.p	Betrieb nur mit einer ein- oder angebauten Antenne zulässig.
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	beliebig, ausgenommen Sprachübertragung	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 440	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 6 (f)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von Fernwirkfunk-anlagen (Bewegungsmeldern, Alarm-anlagen).
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD028** (Ausgabe 28.01.2000)

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	5250 MHz - 5300 MHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 1 Watt e.i.r.p	Betrieb nur mit einer vom Hersteller als geeignet erklärten Antenne zulässig
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	nicht festgelegt	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	ETS 300 836-1	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 3 (c); CEPT/ERC/DEC (96)03	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von „HIPERLANs“
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Funk – Schnittstellenbeschreibungen „Short Range Device“

FSB-LD

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD029** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenz	457 kHz	Kann auch in Kombination mit der Trägerfrequenz 2275 Hz betrieben werden.
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 7 dBµA/m in 10 m	Sendezeitverhältnis: bis zu 100%
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	nicht festgelegt	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Landfunkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	ETS 300 718	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 2 (b)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von Lawinenver-schüttetensuchgeräten
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Funk – Schnittstellenbeschreibungen „Short Range Device“

FSB-LD

Schnittstelle Nr.: FSB-LD030 (Ausgabe 28.01.2000)

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	2446 MHz – 2454 MHz	Unterteilung in die Kanäle: 2447,0 MHz; 2448,5 MHz; 2450,0 MHz, 2451,5 MHz, 2453,0 MHz
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 500 mW e.i.r.p	
Kanalabstand	1,5 MHz	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	entsprechend dem Kanalabstand	
Zulässige Aussendung	nicht festgelegt	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 761	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 4 (a)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von „Automatic Vehicle Identification for Railways" (AVI)
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Funk – Schnittstellenbeschreibungen „Short Range Device“

FSB-LD

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD031** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	5795 – 5805 MHz	Für Systeme mit 5 MHz Frequenzraster: 5797,5 MHz; 5802,5 MHz; Für Systeme mit 10 MHz Frequenzraster: 5800 MHz
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 8 Watt e.i.r.p	
Kanalabstand	5 MHz; 10 MHz	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	entsprechend dem Kanalabstand	
Zulässige Aussendung	nicht festgelegt	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 674; ES 201 674-1; ES 201 674 - 2;	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 5 (a) CEPT ERC/DEC/(92)02	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von „Road Transport & Traffic Telematics" (RTTT) Anwendungen zur Erfassung von Kraftfahrzeugen . Die Funkanlagen dürfen ausschließlich auf Bundesstraßen A (Bundesautobahnen), mehrspurigen Bundesstraßen S (Bundesschnellstraßen) und Bundesstraßen B, die ähnliche Merkmale wie Bundesstraßen A aufweisen, sowie an Brücken, Tunnels und Gebirgspässen auf sonstigen Bundesstraßen S und Bundesstraßen B, soweit für deren Benützung eine Maut und/oder Benützungsgebühr einzuheben sind, betrieben werden.
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Die vorliegende Funk-Schnittstellenbeschreibung wurde entsprechend Artikel 4 der Richtlinie 1999/5/EG auf Grundlage der Richtlinie 98/34/EG i.d.g.F notifiziert und berücksichtigt die Ergebnisse des Notifizierungsverfahrens 2000/106/ A

Funk – Schnittstellenbeschreibungen „Short Range Device“

FSB-LD

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD032** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	5805 – 5815 MHz	Für Systeme mit 5 MHz Frequenzraster: 5807,5 MHz; 5812,5 MHz; Für Systeme mit 10 MHz Frequenzraster: 5810 MHz
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 8 Watt e.i.r.p	
Kanalabstand	5 MHz; 10 MHz	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	entsprechend dem Kanalabstand	
Zulässige Aussendung	nicht festgelegt	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 674; ES 201 674-1; ES 201 674-2;	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 5 (b) CEPT ERC/DEC/(92)02	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von „Road Transport & Traffic Telematics" (RTTT) Anwendungen zur Erfassung von Kraftfahrzeugen . Die Funkanlagen dürfen ausschließlich auf Bundesstraßen A (Bundesautobahnen), mehrspurigen Bundesstraßen S (Bundesschnellstraßen) und Bundesstraßen B, die ähnliche Merkmale wie Bundesstraßen A aufweisen, sowie an Brücken, Tunnels und Gebirgspässen auf sonstigen Bundesstraßen S und Bundesstraßen B, soweit für deren Benützung eine Maut und/oder Benützungsgebühr einzuheben sind, betrieben werden.
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Die vorliegende Funk-Schnittstellenbeschreibung wurde entsprechend Artikel 4 der Richtlinie 1999/5/EG auf Grundlage der Richtlinie 98/34/EG i.d.g.F notifiziert und berücksichtigt die Ergebnisse des Notifizierungsverfahrens 2000/106/ A

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD033** (Ausgabe 28.01.2000)

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	76 – 77 GHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 55 dBm peak e.i.r.p 50 dBm average e.i.r.p 23,5 dBm average e.i.r.p	
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	alle Radar-Aussendungsarten	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 301 091	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 5(d); Empfehlung des Rates 1999/519/EG vom 12.Juli 1999 zur Begrenzung der Exposition der Bevölkerung gegenüber elektromagnetischen Feldern (0 Hz —300 GHz)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von: „Fahrzeug-Radar-Systeme“.
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Die vorliegende Funk-Schnittstellenbeschreibung wurde entsprechend Artikel 4 der Richtlinie 1999/5/EG auf Grundlage der Richtlinie 98/34/EG i.d.g.F notifiziert und berücksichtigt die Ergebnisse des Notifizierungsverfahrens 2000/106/ A

Funk – Schnittstellenbeschreibungen „Short Range Device“

FSB-LD

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD034** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	9200 – 9500 MHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 500 mW e.i.r.p	Betrieb nur mit einer ein- oder angebauten Antenne zulässig.
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	nicht festgelegt	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 440	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 6 (b)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von Fernwirkfunk-anlagen (Bewegungsmeldern, Alarm-anlagen). Bei HF-Strahlungsleistungen von >25 mW ist nur ortsfesten Betrieb zulässig.
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD035** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	9500 – 9975 MHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 500 mW e.i.r.p	Betrieb nur mit einer ein- oder angebauten Antenne zulässig.
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	nicht festgelegt	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 440	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 6 (c)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von Fernwirkfunk-anlagen (Bewegungsmeldern, Alarm-anlagen). Bei HF-Strahlungsleistungen von >25 mW ist nur ortsfesten Betrieb zulässig.
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD036** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	13,4 – 14,0 GHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 500 mW e.i.r.p	Betrieb nur mit einer ein- oder angebauten Antenne zulässig.
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	nicht festgelegt	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 440	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 6 (e)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von Fernwirkfunk-anlagen (Bewegungsmeldern, Alarm-anlagen). Bei HF-Strahlungsleistungen von >25 mW ist nur ortsfesten Betrieb zulässig..
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Funk – Schnittstellenbeschreibungen „Short Range Device“

FSB-LD

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD037** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	24,00 – 24,25 GHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 100 mW e.i.r.p	Betrieb nur mit einer ein- oder angebauten Antenne zulässig.
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	nicht festgelegt	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 440	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 1 (n)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD038** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	9 – 59,750 kHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 72 – 69 dBµA/m (ab 30 kHz mit 3 dB/Oct abfallend von 72 dBµA/m und entsprechend der „NOTE“ in Tabelle 2 der EN 300 330)	
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	nicht festgelegt	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 330	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 9 (aa)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von Induktionsfunk-anlagen
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Funk – Schnittstellenbeschreibungen „Short Range Device“

FSB-LD

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD039** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	59,750 – 60,250 kHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 42 dBµA/m in 10 m	
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	nicht festgelegt	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 330	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 9 (ab)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von Induktionsfunk-anlagen
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD040** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	60,250 – 70 kHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 68,9 – 68,3 dBµA/m (ab 30 kHz mit 3 dB/Oct abfallend von 72 dBµA/m und entsprechend der „NOTE“ in Tabelle 2 der EN 300 330)	
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	nicht festgelegt	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 330	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 9 (ac)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von Induktionsfunk-anlagen
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD041** (Ausgabe 28.01.2000)

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	70 kHz – 119 kHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 42 dBµA/m in 10 m	
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	nicht festgelegt	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 330	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 9 (b)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von Induktionsfunk-anlagen
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Funk – Schnittstellenbeschreibungen „Short Range Device“

FSB-LD

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD042** (Ausgabe 28.01.2000)

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	119 kHz – 135 kHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 66 - 65,5 dBµA/m (ab 30 kHz mit 3 dB/Oct abfallend von 72 dBµA/m und entsprechend der „NOTE“ in Tabelle 2 der EN 300 330)	
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	nicht festgelegt	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 330	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 9 (c)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von Induktionsfunk-anlagen
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Die vorliegende Funk-Schnittstellenbeschreibung wurde entsprechend Artikel 4 der Richtlinie 1999/5/EG auf Grundlage der Richtlinie 98/34/EG i.d.g.F notifiziert und berücksichtigt die Ergebnisse des Notifizierungsverfahrens 2000/106/ A

Funk – Schnittstellenbeschreibungen „Short Range Device“

FSB-LD

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD043** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	36,800 MHz; 36,850 MHz; 37,450 MHz; 37,500 MHz; 37,550 MHz;	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 10 mW e.r.p	Der Sender muß eine fest eingebaute oder angebaute Antenne und darf keine Buchse für eine Antennenspeiseleitung aufweisen.
Kanalabstand	50 kHz	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	entsprechend dem Kanalabstand	
Zulässige Aussendung	36K0F3E-- 36K0G3E--	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 422	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	nicht festgelegt	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb als Einwegsprech-funkanlage.
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD045** (Ausgabe 28.01.2000)

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	36,700 MHz; 37,100 MHz; 44,550 MHz; 45,000 MHz;	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 2 mW e.r.p	Der Sender muß eine fest eingebaute oder angebaute Antenne und darf keine Buchse für eine Antennenspeiseleitung aufweisen.
Kanalabstand	150 kHz	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	entsprechend dem Kanalabstand	
Zulässige Aussendung	150KF3E-- 150KG3E--	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 422	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	nicht festgelegt	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb als Einwegsprech-funkanlage.
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Schnittstelle Nr.: FSB-LD046 (Ausgabe 28.01.2000)

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	2400 – 2483,5 MHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 100 mW e.i.r.p	
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	nicht festgelegt	
Übertragungsgeschwindigkeit	min 250 kbit/s	
Funkdienst laut VO-Funk	Fester Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	ETS 300 328;	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 3 (a)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von "Radio Local Area Networks" (RLAN). Ist die Funkanlage als Einschubkarte (plug-in radio device) ausgeführt, darf sie nur in den vom Hersteller als dafür geeignet erklärten Basiseinrichtungen (host equipment) betrieben werden. Hat die Funkanlage einen Anschluß für eine Antenne, darf sie nur mit einer Antenne betrieben werden, die vom Hersteller der Funkanlage als geeignet erklärt wurde.
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD047** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	5150 MHz - 5250 MHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 1 Watt e.i.r.p	Betrieb nur mit einer vom Hersteller als geeignet erklärten Antenne zulässig
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	nicht festgelegt	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	ETS 300 836-1	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 3 (b); CEPT/ERC/DEC (96)03	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von „HIPERLANs“
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD048** (Ausgabe 28.01.2000)

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	2400 – 2483,5 MHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 500 mW e.i.r.p	Betrieb nur mit einer ein- oder angebauten Antenne zulässig.
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	beliebig, ausgenommen Sprachübertragung	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 440	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 6 (a)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von Fernwirkfunk-anlagen (Bewegungsmeldern, Alarmanlagen).
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Funk – Schnittstellenbeschreibungen „Short Range Device“

FSB-LD

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD049** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	**Beschreibung**	**Zusatzbedingung**
Frequenzband	135 kHz – 148 kHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 37,7 – 37,3 dBµA/m (ab 135 kHz mit 3 dB/Oct abfallend von 38 dBµA/m)	
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	nicht festgelegt	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 330	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	nicht festgelegt	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von Induktionsfunk-anlagen
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Die vorliegende Funk-Schnittstellenbeschreibung wurde entsprechend Artikel 4 der Richtlinie 1999/5/EG auf Grundlage der Richtlinie 98/34/EG i.d.g.F notifiziert und berücksichtigt die Ergebnisse des Notifizierungsverfahrens 2000/106/ A

Funk – Schnittstellenbeschreibungen „Short Range Device“

FSB-LD

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD050** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	285 kHz – 400 kHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 34,5 – 33 dBµA/m (ab 135 kHz mit 3 dB/Oct abfallend von 38 dBµA/m)	
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	nicht festgelegt	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 330	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	nicht festgelegt	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von Induktionsfunk-anlagen
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD051** (Ausgabe 28.01.2000)

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	27095 kHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 42 dBµA/m	Betrieb nur mit einer ein- oder angebauten Antenne zulässig.
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	beliebig, ausgenommen Sprachübertragung	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 330	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 4 (b)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für die Eisenbahnanwendung "Eurobalise".
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Funk – Schnittstellenbeschreibungen „Short Range Device“

FSB-LD

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD052** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Bemerkung
Frequenzband	433,125 MHz; 433,175 MHz; bis 434,675 MHz; 434,725 MHz;	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	500 mW e.r.p	Betrieb nur mit einer ein- oder angebauten Antenne zulässig.
Kanalabstand	25 kHz	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	entsprechend dem Kanalabstand	
Zulässige Aussendung	beliebig, ausgenommen Sprachübertragung	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 220-1	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	nicht festgelegt	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von Funkfernsteuerungsanlagen
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Die vorliegende Funk-Schnittstellenbeschreibung wurde entsprechend Artikel 4 der Richtlinie 1999/5/EG auf Grundlage der Richtlinie 98/34/EG i.d.g.F notifiziert und berücksichtigt die Ergebnisse des Notifizierungsverfahrens 2000/149/ A

Funk – Schnittstellenbeschreibungen „Short Range Device“

FSB-LD

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD053** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	26855 kHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 100 mW e.r.p	Nur mit integrierter Antenne zulässig. Maximale Dauer der Aussendung: 1 sec
Kanalabstand	10 kHz	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	entsprechend dem Kanalabstand	
Zulässige Aussendung	beliebig, ausgenommen Sprachübertragung	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 220-1	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	nicht festgelegt	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Zur Fernauslösung automatischer Wähleinrichtungen im Notfall.
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Funk – Schnittstellenbeschreibungen „Short Range Device“

FSB-LD

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD054** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	142,375 MHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 10 mW e.r.p	Nur mit integrierter Antenne zulässig. Maximale Dauer der Aussendung: 1 sec
Kanalabstand	25 kHz	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	entsprechend dem Kanalabstand	
Zulässige Aussendung	beliebig, ausgenommen Sprachübertragung	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 220-1	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	nicht festgelegt	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Zur Fernauslösung automatischer Wähleinrichtungen im Notfall.
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Die vorliegende Funk-Schnittstellenbeschreibung wurde entsprechend Artikel 4 der Richtlinie 1999/5/EG auf Grundlage der Richtlinie 98/34/EG i.d.g.F notifiziert und berücksichtigt die Ergebnisse des Notifizierungsverfahrens 2000/106/ A

Funk – Schnittstellenbeschreibungen „Short Range Device“

FSB-LD

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD055** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	469,990 MHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 100 mW e.r.p	Nur mit integrierter Antenne zulässig. Maximale Dauer der Aussendung: 1 sec
Kanalabstand	20 kHz	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	entsprechend dem Kanalabstand	
Zulässige Aussendung	beliebig, ausgenommen Sprachübertragung	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 220-1	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	nicht festgelegt	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Zur Fernauslösung automatischer Wähleinrichtungen im Notfall.
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Die vorliegende Funk-Schnittstellenbeschreibung wurde entsprechend Artikel 4 der Richtlinie 1999/5/EG auf Grundlage der Richtlinie 98/34/EG i.d.g.F notifiziert und berücksichtigt die Ergebnisse des Notifizierungsverfahrens 2000/106/ A

Schnittstelle Nr.: **FSB-LD073** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	34,2 GHz – 34,4 GHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 500 mW e.i.r.p	Betrieb nur mit einer ein- oder angebauten Antenne zulässig.
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	beliebig, ausgenommen Sprachübertragung	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdient	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 440	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	nicht festgelegt	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den ortsfesten Betrieb von Fernwirkfunkanlagen.
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Schnittstelle Nr.: FSB-LD074 (Ausgabe 01.04.2000)

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	138,20 MHz - 138,45 MHz	
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 10 mW e.r.p	Sendezeitverhältnis: <1% Betrieb nur mit einer ein- oder angebauten Antenne zulässig.
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	beliebig innerhalb des Frequenzbandes	
Zulässige Aussendung	nicht festgelegt	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 220-1	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT/ERC/REC 70-03 Annex 1 (r)	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Die vorliegende Funk-Schnittstellenbeschreibung wurde entsprechend Artikel 4 der Richtlinie 1999/5/EG auf Grundlage der Richtlinie 98/34/EG i.d.g.F notifiziert und berücksichtigt die Ergebnisse des Notifizierungsverfahrens 2000/149/ A

Schnittstelle Nr.: **FSB-LN001** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	26965 kHz; 27215 kHz; 26975 kHz; 27225 kHz; 26985 kHz; 27235 kHz; 27005 kHz; 27245 kHz; 27015 kHz; 27255 kHz; 27025 kHz; 27265 kHz; 27035 kHz; 27275 kHz; 27055 kHz; 27285 kHz; 27065 kHz; 27295 kHz; 27075 kHz; 27305 kHz; 27085 kHz; 27315 kHz; 27105 kHz; 27325 kHz; 27115 kHz; 27335 kHz; 27125 kHz; 27345 kHz; 27135 kHz; 27355 kHz; 27155 kHz; 27365 kHz; 27165 kHz; 27375 kHz; 27175 kHz; 27385 kHz; 27185 kHz; 27395 kHz; 27205 kHz; 27405 kHz;	
HF-Leistung	max. 4 Watt	
HF-Strahlungsleistung	max. 4 Watt e.r.p	Richtantennen nicht gestattet.
Kanalabstand	10 kHz	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	enstprechend dem Kanalabstand	
Zulässige Aussendung	8K00F3E-- 8K00G3E-- 8K00F3D-- 8K00F2B-- 8K00G3D-- 8K00G2B--	Der Betrieb der HF-Sendearten F3D, F2B, G3D und G2B ist nur zusätzlich zur Sprachüber-tragung zulässig, wobei die NF-Signale dem Mikrophon bzw. der Mikrofonanschlußbuchse zugeführt werden müssen.
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	EN 300 135	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT Recommendation T/R 20-09	Die Verwendung von Relaisstellen, bei denen Aussendung und Empfang auf verschiedenen Frequenzen erfolgen, ist nicht gestattet.
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von CEPT PR 27 Funkanlagen.
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Die vorliegende Funk-Schnittstellenbeschreibung wurde entsprechend Artikel 4 der Richtlinie 1999/5/EG auf Grundlage der Richtlinie 98/34/EG i.d.g.F notifiziert und berücksichtigt die Ergebnisse des Notifizierungsverfahrens 2000/106/ A

Schnittstelle Nr.: **FSB-LN002** (Ausgabe 28.01.2000)

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	446.000 MHz - 446.100 MHz	Kanalfrequenzen in MHz: 446,00625; 446,01875; 446,03125; 446,04375; 446,05625; 446.06875; 446,08125; 446,09375;
HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	max. 500mW e.r.p	Der Betrieb ist nur mit einer integrierten Antenne zulässig.
Kanalabstand	12,5 kHz	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	enstprechend dem Kanalabstand	
Zulässige Aussendung	8K50F3E-- 8K50G3E-- 8K50F3D-- 8K50F2B-- 8K50G3D-- 8K50G2B--	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Beweglicher Funkdienst	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	ETS 300 296	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	CEPT Decisions ERC/DEC/(98)25 CEPT Decisions ERC/DEC/(98)26 CEPT Decisions ERC/DEC/(98)27	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von „PMR 446“ Funkanlagen.
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Schnittstelle **Nr.: FSB-LN013** (Ausgabe 01.04.2000)

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Bemerkung
Frequenzband	bis 9 kHz	
Mittlere HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	nicht festgelegt	Für Anlagen mit Induktionsschleife max. 2 AW (Ampere x Windungen).
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	innerhalb des Frequenzbandes	
Bezeichnung der Aussendung	nicht festgelegt	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	nicht festgelegt	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	nicht festgelegt	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	nicht festgelegt	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	nicht festgelegt	
Bewilligungsart	Generell Bewilligung	
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Schnittstelle **Nr.: FSB-LN014** (Ausgabe 01.04.2000)

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Bemerkung
Frequenzband	10 THz - 10 PHz	
Mittlere HF-Leistung	nicht festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	nicht festgelegt	Bei Laser - Funkanlagen hat die HF-Strahlungsleistung der EN60825 zu entsprechen.
Kanalabstand	nicht festgelegt	
Paarfrequenzabstand	nicht festgelegt	
Belegte Bandbreite	innerhalb des Frequenzbandes	
Bezeichnung der Aussendung	nicht festgelegt	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	nicht festgelegt	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	nicht festgelegt	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	nicht festgelegt	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	nicht festgelegt	
Bewilligungsart	Generell Bewilligung	ausgenommen Laser der Klassen 3A, 3B oder 4 gemäß der EN60825
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Funk – Schnittstellenbeschreibungen „Satellitenfunk“

FSB-RU

Schnittstelle Nr.: **FSB-RU001** **(Ausgabe 28.01.2000)**

Schnittstellen – Parameter	Beschreibung	Zusatzbedingung
Frequenzband	13,75 GHz -14,5 GHz	Übertragungsrichtung Erde-Satellit.
HF-Leistung	wird vom Satellitenbetreiber festgelegt	
HF-Strahlungsleistung	wird vom Satellitenbetreiber festgelegt	Antennendurchmesser: 4,5 Meter oder größer.
Kanalabstand	wird vom Satellitenbetreiber festgelegt	
Paarfrequenzabstand	wird vom Satellitenbetreiber festgelegt	
Belegte Bandbreite	wird vom Satellitenbetreiber festgelegt	
Zulässige Aussendung	wird vom Satellitenbetreiber festgelegt	
Übertragungsgeschwindigkeit	nicht festgelegt	
Funkdienst laut VO-Funk	Fester Funkdienst über Satelliten	
(Harmonisierte) Norm welche den Stand der Technik beschreibt	TBR 30	
Sonstige Schnittstellenmerkmale	nicht festgelegt	
Geräteklasse entsprechend RL 99/5/EG	Class 2	
Bewilligungsart	Generelle Bewilligung	Für den Betrieb von transportable Satellitenfunkanlagen für Reportage-zwecke (SNG-Funkanlagen). Beim Betrieb sind die "Richtlinien für den Betrieb von SNG-Funkanlagen in Österreich" einzuhalten.
Grundlegende Anforderungen entsprechend RL 99/5/EG, Art.3.3	nicht festgelegt	

Die vorliegende Funk-Schnittstellenbeschreibung wurde entsprechend Artikel 4 der Richtlinie 1999/5/EG auf Grundlage der Richtlinie 98/34/EG i.d.g.F notifiziert und berücksichtigt die Ergebnisse des Notifizierungsverfahrens 2000/106/ A